

Mitteilung der Kirchenpflege
Kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom
22. November 2020

1. Die **Jahresrechnung 2019** samt Sonderrechnung(en) der röm.-kath. Kirchgemeinde St. Johannes, Geroldswil mit einem **Aufwand von CHF 1'276'945.41** einem **Ertrag von CHF 1'121'994.02** und somit einem **Aufwandüberschuss von CHF 154'951.39**, der eine Senkung des Eigenkapitals von CHF 3'551'808.40 auf CHF 3'396'857.01 bewirkt, wird genehmigt.
2. Das **Budget 2021** mit einem budgetierten Aufwand von CHF 1'292'600.00 und einem Ertrag von CHF 1'032'350.00 und somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 260'250.00, der eine Verminderung des Eigenkapitals von CHF 3'110'707.01 auf CHF 2'850'457.01 bewirkt, wird einstimmig genehmigt.
3. Der Steuerfuss von 9% wird einstimmig genehmigt.
4. Pfarrwahl
Pater Henryk Walczak wird gewählt.
5. Für die Periode 2019 bis 2023 wurden für den Pfarreirat gewählt:
Astrid Ernst, Walburga Krall, Thomas Kunz, Vinoo Mukkadan, Martin Veit, Agnieszka Veit, Monika Zimmermann

Rechtsmittel und Protokollauflage

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** bei der Rekurskommission der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden (§ 72b und §74 des Kirchgemeindereglements sowie Art. 47 der Kirchgemeindeordnung).

Des Weiteren kann gegen diese Beschlüsse wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** bei der Rekurskommission erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Beschlüsse sind, soweit möglich, beizulegen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Rekurskommission einzureichen.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf, **ab dem 4. Dezember 2020**.

Geroldswil, 22. November 2020

KATH. KIRCHGEMEINDE ST. JOHANNES, GEROLDSWIL
Kirchenpflege


Hans Hintermann
Präsident


Roman Fleisch
Aktuar